BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

Ortsverband
Uhldingen-Mühlhofen

Günter Vollmer
(Vorsitzender)

BUND Uhldingen-Mühlhofen

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Uhldingen-Mühlhofen, 10.10.2019

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee - Oberschwaben
(ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie)

Einwendungen und Anregungen

Dokumente

Im Rahmen der Stellungnahme wurden folgende Unterlagen einbezogen:
(Dok.1) Regionalplan Bodensee-Oberschwaben
Fortschreibung des Regionalplans ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie
Entwurf zur Anhörung gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. Juli 2018
(Dok.2) Regionalplan Bodensee-Oberschwaben/ Umweltbericht
(Dok.3) LUBW; Schutzgebietsstatistik Kreise; 01.10.2019; Bodenseekreis
(Dok.4) LUBW_Biotopverbund_Feuchte_Standorte
(Dok.5) LUBW_Biotopverbund_Mittlere_Standorte
(Dok.6) LUBW_Biotopverbund_Trockene_Standorte
(Dok.7) LUBW_NATURA 2000 Managementplan "Bodenseehinterland 8221-342"
(Dok.8) Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 (Klimakabinett d. dt. Bundesregierung)
(Dok.9) Bundesregierung: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie 2019
(Dok.10) Bundesregierung: Klimaschutzplan 2050

Allgemeine Anmerkungen

Dieses Kapitel "Allgemeine Anmerkungen" ist als Präambel für die Stellungnahme geschrieben und bezieht persönliche Sichtweisen mit ein. Dazu kommt, dass ehrenamtlich engagierte Bürger naturgemäß nicht so tief und umfassend auf den einzelnen planerischen Ebenen zu Hause sind, also nicht so sehr das Detail, als vielmehr die Großwetterlage im Blick haben.

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Aus diesem Blickwinkel fällt auf, dass das Thema Klima nicht ernst genug gesehen wird. Vorhaben, wie weitere Straßenprojekte, die Unterstützung eines überregionalen Verkehrsflughafens neben mehreren regionalen Start- und Landeplätzen, passen nicht zum Klimaschutz. Vielmehr sollte darauf hin gearbeitet werden, dem steigenden Verkehrsaufkommen in der Luftfahrt entgegen zu wirken. Für den Flugplatz Friedrichshafen könnte ein Lenkungsinstrument sein, das Angebot nur auf Zubringerdienste für die internationalen Flughäfen Stuttgart, Zürich und München zu beschränken. Dafür sollten nur Luftfahrzeuge zugelassen werden, die verhältnismäßig leise (Schutzgut Mensch) und energieeffizient sind (Schutzgut Klima, Luft). Ein weiteres Instrument, das dem Klimaschutz dient, könnte im Rahmen des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien eingesetzt werden, indem die Dächer großflächiger Gebäude z.B. in Gewerbegebieten als Standort für Fotovoltaik empfohlen oder sogar vorgeschrieben werden. Weitere Änderungen des Regionalplans, die den Klimazielen entgegenwirken, sind die Rücknahme von Grünzügen und Grünzäsuren wie in Salem und Uhldingen geschehen. Dabei gilt, dass Naturflächen in hervorragender Weise und je nach Bewirtschaftungsform auch landwirtschaftliche Flächen, CO2 binden oder es im Stoffkreislauf halten. Positiv hervorzuheben ist, dass der ÖPNV, hier besonders die Stärkung der Bahn, und der bessere Ausbau des Radwegenetzes gefördert werden.

Beim Thema Klima bleibt unterm Strich der Eindruck, dass die Anliegen unserer Kinder und Jugendlichen, manifestiert in der Fridays-For-Future-Bewegung, weitgehend ignoriert werden.

Ein rotes Tuch für Planer scheint das Thema "Sparen beim Flächenverbrauch" zu sein. Zwar regt die deutsche Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (Dok.9) an, den Flächenverbrauch bundesweit bis 2030 auf 30ha/Tag zu reduzieren. Der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen geht noch weiter. Er empfiehlt für 2050 ein sogenanntes Flächen-Recycling d.h. keine neuen Flächen mehr aus der Natur zu nehmen. Die Bundesregierung folgt dieser Empfehlung indem sie im Klimaschutzplan (Dok 9) das gleiche Ziel formuliert. In der hier behandelten Fortschreibung spiegeln sich diese Vorgaben nicht wider. Er weist vielmehr weitere 13 km^2 Flächen für Gewerbe und Wohnbebauung aus. Hinzu kommt noch, dass Verkehrsflächen und Standorte für Anlagen erneuerbarer Energie z.B. Windräder in Wäldern noch gar nicht einbezogen sind. Unserer Meinung nach sollte sich diese Fortschreibung des Regionalplans die Empfehlungen und Ziele der Regierung und ihrer Berater zu Eigen machen und auf eine weitere Flächeninanspruchnahme ganz verzichten.

Anmerkungen zum Gebiet des Verwaltungsverbandes Meersburg und der Gemeinde Uhldingen.

Interkommunales Gewerbegebiet (Dok.1 Kap 2.6.1)

Die Ausweisung eines Interkommunalen Gewebegebiets in der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen beeinträchtigt oder verschlechtert folgende Schutzgüter und wird deshalb abgelehnt.

Schutzgut Biotopverbund und FFH-Gebiete
Die ausgewiesene Fläche, vorgesehen als Interkommunales Gewerbegebiet, schränkt die Freihaltefläche für den Biotopverbund ein (Dok.5).
Das FFH-Gebiet 8221342 erstreckt sich bis an die ausgewiesene Fläche. Als negative Auswirkungen eines hier entstehenden Gewerbegebietes sind im besonderen Maße Lärm, Abgasemissionen und Licht zu nennen.

Schutzgut Mensch
Die ausgewiesene Fläche, vorgesehen als Interkommunales Gewerbegebiet, schränkt den Naherholungswert des Gebietes um Hallendorf ein bzw. macht es als solches unbrauchbar. Es ist anzumerken, dass die Agrarflächen rund um Hallendorf sowie der angrenzende Hallendorfer Auwald ein häufig frequentiertes Erholungsgebiet für Spaziergänger und Reiter ist.

Das Gebiet ist verkehrsmäßig unzureichend angebunden. Es ist von der Örtlichkeit her als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes geplant, das weitgehend über den Ortskern Mühlhofen vom gewerblichen Verkehr angefahren wird. Der Zustand wird schon jetzt von Anwohnern als unzumutbar bezeichnet. Ein weiterer Zuwachs des Verkehrsaufkommens ist zu vermeiden. Ein Aus-

bau der Ortsverbindungsstraße in Richtung Baitenhausen ist aus Gründen der Naherholung, die Straße wird von Radfahrern gerne benutzt (sie wäre als Radschnellweg gut geeignet), aus Gründen des Flächenverbrauchs und aus Gründen des Artenschutzes, bei Schiggendorf werden im Frühjahr und im Herbst Amphibien auf der Straße beobachtet, abzulehnen.

Schutzgut Fläche
Die Ausweisung weiterer Flächen für Wohn und Gewerbezwecke steht im Widerspruch zu den Zielen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2019 (Dok.9) und dem Klimaschutzplan (Dok.10). Die Fortschreibung des Regionalplans sollte vielmehr darauf ausgerichtet werden, die Ziele der genannten Vorhaben aufzugreifen und umzusetzen.

Schutzgut Landschaft
Das vorgesehene Interkommunale Gewerbegebiet erstreckt sich vom bestehenden Gewerbegebiet aus bis über den angrenzenden Drumlin, d.h. die dort errichteten Gebäude werden weithin sichtbar sein. Damit wird das Landschaftsbild des Flusstals der Seefelder Aach nachhaltig negativ verändert.

Grünzüge und Grünzäsuren

In der Fortschreibung des Regionalplans 2020 sollen gegenüber des bestehenden Regionalplans von 1996 der Grünzug zwischen Oberuhldingen und Unteruhldingen sowie die Grünzäsur zwischen Mühlhofen und Oberuhldingen entfallen. Beide sind aber wichtige Schneisen durch dicht bebaute Siedlungsflächen hindurch und damit wichtig für den Biotopverbund. Sie gehören deshalb in die Fortschreibung des neuen Regionalplans.

Schutzgut Natur
Der Grünzug zwischen Oberuhldingen und Unteruhldingen stellt einen Korridor entlang des Ehbaches da. Für wandernde Tierarten, die an Gewässer gebunden sind (Libellen, Amphibien, Biber), ist dies ein wichtiger Wanderkorridor und Lebensraum. Hier besteht ein großes Verbesserungspotential im Bereich der B31 und L201, indem eine bessere Durchlässigkeit durch die Einrichtung eines Tunnels (Durchfluss am Ehbach) oder einer Grünbrücke (am Zihlbühl) erzielt werden könnte.

Die Grünzäsur zwischen Mühlhofen und Oberuhldingen sichert den Korridor für den Biotopverbund für Mittlere Standorte (Dok.5). Außerdem werden mit dieser Grünzäsur mehrere Biotope in ihren Schutzfunktion unterstützt, die in diesem Korridor liegen (Biotop-Nr. 182214357715 "Oberes Ried"; Biotop-Nr. 182214357716 'Unteres Ried'; Biotop-Nr. 182214357758 Baumhecke 'Unteres Ried').

Zusätzliche Verkehrsflächen für die B31 am Oberhof.

Der in der Fortschreibung des Regionalplans 2020 ausgewiesene Verlauf einer Neutrassierung der B31 in Bereich Birnau/ Oberhof in Oberuhldingen ist aus dem Bestreben, Flora und Fauna zu schützen, inakzeptabel. Die Planung ignoriert viele Instrumente des Naturschutzes völlig und muss aus der Planung herausgenommen werden.

Schutzgut Natur
Der in der Fortschreibung ausgewiesene Korridor für eine neue Trasse der B31 schließt die Biotope Nr. 182214357800 "Magerrasentreifen nördlich Oberhof"; Biotop-Nr. 182214357811 "Feuchtgebiet nördlich Oberhof"; Biotop-Nr. 182214357810 "Feuchtgebiet Vrenhalde östlich Birnau" mit ein. Diese Biotope würden bei der Umsetzung der Trasse verloren gehen. Des Weiteren ignoriert sie den Biotopverbund für feuchte Standorte (Dok.4) und verbaut damit einen wichtigen Korridor für Wildtiere unter anderem auch für den Laubfrosch (FFH Anhang IV; RL2).

Diese Stellungnahme wird auch im Namen des Landesverbandes des BUND Baden-Württemberg abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Vollmer
Vorstandsmitglied BUND Uhldingen-Mühlhofen

“